

Gas-Hausschau (nach DVGW-TRGI 2018)

365 Tage im Jahr und rund um die Uhr überwachen wir unsere Erdgasanlagen und -leitungen, um Sie mit einem Höchstmaß an Sicherheit versorgen zu können. Bei Ihrer Erdgasanlage benötigen wir jedoch Ihre Unterstützung.

Im Falle eines Schadensfalles an der Erdgasanlage, muss der Gebäudeeigentümer oder die Gebäudeeigentümerin im Rahmen der Sorgfaltspflicht, gegebenenfalls auch gerichtlich, nachweisen können, dass die rechtlich verpflichtende Hausschau sachgerecht und regelmäßig erfolgt ist. Diese Information dient als Übersicht um Ihren Pflichten entsprechend nachzukommen.

Jährliche Überprüfung der Gasanlage

ab der Hauptabsperreinrichtung (HAE) Ihres Haus-Gas-Netzanschlusses liegt die Verantwortung für die Sicherheit der Gasinstallation in den Händen des Eigentümers. Bisher wurde Ihnen eine jährliche Überprüfung auf freiwilliger Basis und in Form einer Sichtkontrolle nahegelegt. Mit Änderung der "Technischen Regeln für Gasinstallationen" (TRGI) 2008 wurde diese jährliche Überprüfung zur Pflicht.

Unbedingt zu beachten

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist der Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung seiner Hausgasanlage verpflichtet. Auch wenn die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen wird, bleibt der Eigentümer verantwortlich.

Zu den Pflichten gehört unter anderem die jährliche Sichtkontrolle, die entsprechend dokumentiert werden sollte. Diese kann vom Eigentümer selbst durchgeführt werden. Auch Schornsteinfeger bieten die Sichtkontrolle als Dienstleistung an.

Was es noch zu beachten gilt

Werden im Zuge dieser Überprüfung Mängel an der Gasanlage festgestellt, dürfen die notwendigen Arbeiten nur von Installationsunternehmen ausgeführt werden, die in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers als Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) eingetragen sind.

Grundsätzlich sind zur Erhaltung des betriebssicheren Zustands und der einwandfreien Funktion alle Anlagenteile und Gasgeräte entsprechend den Herstellervorgaben zu betreiben und instand zu halten.

Neben der regelmäßigen Inspektion und Wartung Ihrer Gasgeräte ist in der DVGW-TRGI 2018 zudem gefordert, dass in einem Abstand von 12 Jahren die Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Leitungsanlage durch einen eingetragenen Installateur geprüft und dokumentiert wird.

Unser Tipp: Nutzen Sie für die Hausschau unsere Anleitung und Checkliste, welche Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-freudenstadt.de (Rubrik: Energie & Versorgung – Erdgas & Wärme) herunterladen können.